

## **Öffentliche Bekanntmachung Nr. 004 / 2023**

### **Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern der Stadtverordnetenversammlung**

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn gewählte Bewerberin

Frau Lily Sondermann

hat auf ihr Mandat zum 20. Dezember 2022 verzichtet und scheidet aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Dementsprechend tritt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen

Herr Siegfried Niklas

an ihre Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG). Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist nur schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin in 65760 Eschborn, Rathausplatz 36, einzureichen.

Eschborn, 5. Januar 2023

gez.: Claudia Herren

Gemeindewahlleiterin